

Angebot

der

**Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart
Krailenshaldenstraße 44
70469 Stuttgart**

- Auftragnehmer (KDRS)

an das

Landratsamt Böblingen

**Amt für Jugend
Parkstr. 16
71034 Böblingen**

- Auftraggeber (08115000)

über

- **Software as a Service für die Softwareprodukte Web FM und 14Plus**

Ansprechpartner	Herr Alexander Raible
Geschäftsbereich	Finanzverfahren
Telefon	(0711) 8108- 11 632
Telefax	(0711) 8108- 13 632
E-Mail	a.raible@kdrs.de

Inhalt

1. Ausgangssituation	3
2. Auftragnehmer	3
3. Angebotsgegenstand	3
4. Preise	5
5. Zusätzliche User nach Produktivsetzung	6
6. Abrechnungszeiträume.....	6
7. Geschäftsgrundlagen	7
8. Salvatorische Klausel	7
9. Laufzeit und Kündigungsfristen	7
10. Bindungsfrist.....	8

1. Ausgangssituation

Das Landratsamt Böblingen setzt im Bereich SGB VIII bisher eine speziell für das Landratsamt entwickelte Softwarelösung ein. Durch immer neue Anforderungen des Gesetzgebers in diesem Bereich strebt das Landratsamt Böblingen an, die Eigenentwicklung durch eine am Markt bestehende Standardlösungen wie beispielsweise Web FM und 14 Plus zu ersetzen.

2. Auftragnehmer

Auftragnehmer ist der Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS), sowie das angeschlossene Rechenzentrum Region Stuttgart GmbH (RZRS), nachfolgend als KDRS referenziert.

Der ZV KDRS ist der Partner in allen Aspekten der EDV innerhalb der kommunalen Verwaltung. Neben Organisations- und Softwarelösungen stellt die KDRS insbesondere auch IT-Infrastruktur- und -Betriebservices zur Verfügung. Dabei legt der ZV KDRS besonderen Wert auf Innovations-, Kosten- und Serviceführerschaft.

KDRS behält sich vor, zur Durchführung des Auftrags Dritte, insbesondere die Rechenzentrum Region Stuttgart -RZRS- GmbH, die Interkommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm GmbH -IIRU- oder die Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken -KIVBF- als Unterauftragnehmer zu beauftragen.

3. Angebotsgegenstand

Gegenstand des Angebotes ist:

- Startpaket Lizenzen Web FM und 14 Plus

Web FM	
Funktion	Anzahl
Grundsystem (Grundpaket)	76
Grundsystem (Grundpaket) nur Lesezugriff	19
Zusatzmodul Fall-Informationen-System (Stufe 31 bis 50 User)	1
Zusatzmodul Familienfälle (Stufe 31 bis 50 User)	1

Web FM	
Funktion	Anzahl
Zusatzmodul ProSocialMap-Connect	74
Zusatzmodul – Schnittstelle zum Statistischen Landesamt	1
Prozesssteuerung, inkl. 10 Kernprozesse bis 100 User	1

14 Plus	
Funktion	Anzahl
Grundmodul Verwaltung NU	55
Grundmodul Verwaltung NU – nur lesender Zugriff	9
Zusatzmodul MIS Basispaket bis 5 User	1
Zusatzmodul Urkunden	15
Zusatzmodul Urkunden Druckdienst	15
Zusatzmodul Budgetmanagement NKF Lizenz	40
Zusatzmodul Anbieter Jugendhilfe VU	5
Zusatzmodul Anbieter Pflegestellten VU	5
Zusatzmodul Anbieter Kindertagesbetreuung	5
Zusatzmodul Taskmanager VU	1
Kassenschnittstelle SoJuHKR (Ausgaben und Einnahmen)	1
Citrix CCU	64

- Software as a Service für die Produkte Web FM und 14 Plus mit folgenden Leistungsmerkmalen
 - Lizenzen wie oben dargestellt
 - Pflege dieser Lizenzen
 - Garantierte Betriebszeiten Mo bis Fr von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr; Update nach Rücksprache während der Betriebszeit
 - Verfügbarkeit Klasse II (99,5% - max. Ausfall1 Stunde pro Monat, K-Fall sicher)
 - Servicezeit: Mo – Do 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Fr 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

- Einführung inklusive der notwendigen Schulung
 - Schulungen in Gruppen von 10 bis 12 Teilnehmern
 - Beim Auftraggeber vor Ort

4. Preise

Es gelten die folglich im Einzelnen aufgeführten Preise.

EINRICHTUNG (EINMALIG)	GESAMT IN EURO
Web FM System zur Verfügung stellen (Pauschale)	1.500 EUR
Schulungen und Vororttermine für Web FM je Tag Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand Momentan geplant: 15 Tage Erhebung der Geschäftsprozesse, Anpassung der Software und Qualifizierung der Administratoren 14 Tage Sachbearbeiterqualifikation	1.485 EUR
14 Plus System zur Verfügung stellen (Pauschale)	1.500 EUR
Schulungen und Vororttermine 14 Plus je Tag Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand Momentan geplant: 8 Tage Qualifizierung der Administratoren 27 Tage Sachbearbeiterqualifikation	1.485 EUR
NUTZUNG (LAUFEND)	
Bereitstellung Web FM - Monatlich, Abrechnung je Quartal	1.300 EUR
Inanspruchnahme Volluser - Monatlich je User, Abrechnung je Quartal	90 EUR
User für Pro Social-Map - Monatlich je User, Abrechnung je Quartal	10 EUR
Inanspruchnahme Infouser – nur lesender Zugriff - Monatlich je User, Abrechnung je Quartal	45 EUR
Bereitstellung 14 Plus - Monatlich, Abrechnung je Quartal	4.500 EUR
Inanspruchnahme - Monatlich je User, Abrechnung je Quartal	100 EUR
Inanspruchnahme Infouser – nur lesender Zugriff - Monatlich je User, Abrechnung je Quartal	65 EUR

5. Zusätzliche User nach Produktivsetzung

Werden zukünftig weitere User benötigt so können diese formlos bei KDRS beantragt werden. Im User enthalten sind folgende Lizenzen:

Web FM
Grundsystem (Grundpaket)
Optional: Zusatzmodul ProSocialMap-Connect oder Infouser
14 Plus
Grundmodul Verwaltung NU oder Infouser
Citrix CCU

Der zusätzliche User muss ab dem Monat in dem er zur Verfügung gestellt wird voll bezahlt werden.

Andere Lizenzen müssen separat beauftragt und bezahlt werden.

6. Abrechnungszeiträume

Nach vollständiger Produktivsetzung werden die laufenden Beträge für die Bereitstellung und die Inanspruchnahme je Quartal abgerechnet.

Für das Einführungsprojekt gelten folgende Abrechnungsmodalitäten:

Systemeinrichtung: am Ende des Quartals an dem das erste System zur Verfügung gestellt wird – getrennt für Web FM und 14Plus.

Schulungen und Vororttermine: am Ende des Quartals für die in dem Quartal erbrachten Tage.

Bereitstellung der Systeme: am Ende des Quartals an dem das erste System zur Verfügung gestellt wird, danach laufend in alle Quartalen – getrennt für Web FM und 14 Plus.

Inanspruchnahme: am Ende des Quartals für alle die User, die in dem Quartal am produktiven System gearbeitet haben. Produktiv bedeutet, dass mindestens die Eingaben gemacht wurden um den Fall produktiv zu bearbeiten. Danach laufend in allen Quartalen.

7. Geschäftsgrundlagen

■ Verbandssatzung des ZV KDRS

- Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem ZV KDRS und der RZRS GmbH
- Allgemeine Auftragsbedingungen der RZRS GmbH
- Leistungskatalog des ZV KDRS und der RZRS GmbH
- Lizenzscheine, die ggf. gesondert vereinbart werden

Diese Geschäftsgrundlagen werden vom Auftraggeber ausdrücklich anerkannt. Die Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ist ausgeschlossen.

■ Preise:

Leistungen der RZRS GmbH unterliegen grundsätzlich der Mehrwertsteuer. Gleiches gilt für den ZV KDRS, sofern Leistungen im steuerpflichtigen Bereich (u.a. bei einer Körperschaft des privaten Rechts, bei einem Betrieb gewerblicher Art einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn die Leistung nicht einem hoheitlichen Zweck dient) erbracht werden.

8. Salvatorische Klausel

Die Anfechtbarkeit oder Nichtigkeit einzelner Bestimmungen der vertraglichen Vereinbarung berührt die Rechtsgültigkeit der übrigen Vereinbarung nicht. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsschließenden, eine Vereinbarung zu treffen, die in ihrem wirtschaftlichen Erfolg der nichtigen oder anfechtbaren Bestimmung möglichst gleichkommt. Das gleiche soll auch gelten, wenn sich einzelne Bestimmungen der Vereinbarung im Laufe der Zeit als undurchführbar erweisen.

9. Laufzeit und Kündigungsfristen

Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit dem Datum der Annahme und endet zum 31.12.2023.

Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt wird.

10. Bindungsfrist

Wir halten uns an das Angebot bis zum 30. März 2018 gebunden.

Stuttgart, den

Auftragnehmer

Andreas Majer

-Vorsitzender der Geschäftsführung-

Joachim Kischlat

-Geschäftsführer-

Böblingen, den _____

Auftraggeber _____